

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Chancen- und Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2015 haben insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen (26. März 2015, 11. Mai 2015, 21. Mai 2015, 9. Juni 2015, 18. August 2015, 17. November 2015 und 17. Dezember 2015) stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns befasst. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand zeitnah über einzuleitende Maßnahmen in den Tochtergesellschaften ausgetauscht und diese mit dem Vorstand kritisch erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand kontinuierlich über Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung unterrichten lassen und diese mit dem Vorstand erörtert.

Wesentlicher Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie der internen Diskussionen im Aufsichtsrat war dementsprechend die Umsatz-, Ergebnis- und Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns. Wesentliche Entwicklungen in den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften wurden dem Aufsichtsrat durch die Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsfelder vorgestellt. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand insbesondere Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planwerten und definierten Zielen ausführlich erläutern und begründen.

Im Rahmen der Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen insbesondere in den Segmenten Telefonie und Erneuerbare Energien und den damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen u. a. die Preisgestaltung durch die Deutsche Telekom, Regulierungsentscheidungen durch die Bundesnetzagentur, Chancen und Risiken im Wholesale-Bereich sowie der Ausbau der Services rund um die Rechenzentren.

Sehr intensiv befasste sich der Aufsichtsrat im ersten Quartal mit einem für den 3U Konzern bedeutenden M&A-Prozess zum Erwerb einer wesentlichen Beteiligung im Segment Telefonie. Hier stand insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende im ständigen Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über alle wesentlichen Vorgänge sehr zeitnah informieren.

Auch im Segment Erneuerbare Energien befasste sich der Aufsichtsrat mit Plänen zum Ausbau des Bereichs Windkraftprojekte. Verschiedene Optionen wurden gründlich geprüft und intensiv zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Sowohl die Windparkprojekte die innerhalb der 3U ENERGY PE GmbH entwickelt werden, als auch der Kauf externer Windparks spielten in diesem Rahmen eine wichtige Rolle. Diskussionsschwerpunkte waren darüber hinaus der Ausbau des Geschäftsfeldes Heizen, Kühlen, Lüften (HKL) und hier insbesondere auch die Entwicklung des Onlinehandels sowie die zum Jahresende 2015 erfolgte Anteilsübernahme von den Minderheitsgesellschaftern.

Im Segment Services waren sowohl Cloud Computing als auch der IT-Lizenzhandel Schwerpunkt der Beratungen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen waren im Übrigen, die Aussetzung des Aktienrückkaufprogramms, Compliance- und Corporate-Governance-Themen, und hier insbesondere die den Corporate-Governance-Grundsätzen entsprechende Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie Personalfragen einschließlich der Anstellungsverträge des Vorstands.

Das Risikomanagement des Unternehmens war auch, neben der Prüfung durch den Aufsichtsrat, Gegenstand einer Überprüfung durch die mit der Abschlussprüfung beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Diese Prüfung hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise ergriffen hat, und dass das bestehende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Am 1. März 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB ist ebenfalls dort einzusehen.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2015 zum Abschlussprüfer gewählt und ist dementsprechend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der 3U HOLDING AG und der Lagebericht sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und in der Bilanzsitzung am 18. März 2016 intensiv erörtert. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte für die 3U HOLDING AG und den Konzern eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt und sowohl den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG als auch den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihre Leistungen und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015.

Marburg, 18. März 2016

Der Aufsichtsrat



Ralf Thoenes
Vorsitzender